

Entschuldigt fehlt:

Frau Annemarie Hühn
Frau Karin Ittermann
Herr Winand Koch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 3 Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Martin, Stadtallendorf
Vorlage: FB3/2022/0006/1
- 4 Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte, Vorstellung
des Ideenkonzepts aus dem VgV-Verfahren des beauftragten Architekturbüros
Schmidt & Strack
Vorlage: Dul/2022/0010
- 5 Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist nach dem Hessischen Brand- und
Katastrophenschutzgesetz (HBKG) - TISCHVORLAGE
Vorlage: FB3/2022/0007
Kenntnisnahmen
- 6 Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung
Vorlage: FB1/2022/0058
- 7 Beschlusskontrolle
- 8 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 9 Mitteilungen
- 10 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende, Frau Stv. Mönninger-Botthof, begrüßt die Anwesenden zu der Sitzung des Fachausschusses III. Im Besonderen die Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Somogyi, Herrn Rinde von der Oberhessischen Presse, Frau Fischer vom Fachbereich 4 und den Unterzeichner als Vertreter für den Schriftführer Herrn Weber.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest.

Ergänzend zur Tagesordnung ist eine Vorlage zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) zugegangen. Die Vorlage wurde vom Büro städtische Gremien am 27.04.2022 versandt. Fehlende Exemplare werden nachgedruckt und verteilt.

Bei einer Enthaltung durch die Fraktion der Bündnis90/DIE GRÜNEN und Zustimmung der CDU, SPD, FDP und BUS wird die Tischvorlage als TOP 5 in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Martin, Stadtallendorf
Vorlage: FB3/2022/0006/1**

Herr Bürgermeister Somogyi ergreift das Wort und berichtet, dass die Ausschreibung zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens durch das Architektenbüro Schmidt & Strack gewonnen wurde. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2021 wurde der Erweiterung mit Kosten von ca. 1,9 Mio. € zugestimmt. Aufgrund des aktuellen Weltgeschehens mit Coronapandemie und Ukrainekrieg wurde eine Kostenermittlung mit zu erwartenden Mehrosten durchgeführt. Die aktualisierte Kostenschätzung des Architektenbüros Schmidt & Strack beläuft sich auf 3,25 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Geschehnisse ist auch bei der Bauausführung ein Umdenken erforderlich. Die Bauanlaufbesprechung mit den Projektbeteiligten hat ergeben, dass sowohl der Einbau einer Lüftungsanlage, als auch die Erneuerung der ca. 50 Jahre alten Fußbodenheizung dringend anzuraten ist. Die Lüftungsanlage gewährleistet den erforderlichen Luftwechsel im Falle einer Pandemie und bewirkt zugleich eine positive Auswirkung hinsichtlich dem KfW-Standard. Die Fußbodenheizung funktioniert bislang mängelfrei, jedoch erscheint sie ihre Lebensdauer erreicht zu haben und eine Erneuerung begünstigt ebenfalls den KfW-Standard. Weiterhin ist der Austausch der Fenster erforderlich. Die Sanierung soll über die KfW-Bank und der Ausbau über das Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung 2021 – 2023“ gefördert werden. Vorbehaltlich der zu erwartenden Fördermittel betragen die Zuwendungen voraussichtlich mindestens 1,08 Mio. €.

Anhand der im Sessionnet hinterlegten Powerpoint-Präsentation stellt Frau Fischer vom Bereich 4 sehr detailliert die Grundrisse, Außenansichten und die Einzelheiten vor. Sie geht auf den Verlauf der Kostendarstellung, die aktuelle Planung, die Fördermöglichkeiten und die Abschreibungen ein.

Zur weiteren Vorgehensweise erläutert sie den beabsichtigten Bauzeitenplan. Eine Etappensanierung ist wenig sinnvoll. Eine raumweise Sanierung ist nicht möglich. Vielmehr soll im 3. Quartal mit der Ausführungsplanung und der Ausschreibung begonnen werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibung und die Vergabe sollen im 4. Quartal 2022 erfolgen. Der Baubeginn ist im 1. Quartal 2023 und die Fertigstellung der Baumaßnahme zum Ende des 2. Quartals 2024 geplant. Aufgrund des nun erkennbaren Umfangs ist festzustellen, dass in der Bauphase keine Kinder in der Kita betreut werden können und diese in einer Interimslösung zu betreuen sind.

Als Ausschussvorsitzende bedankt sich Frau Stv. Mönninger-Botthof für die sehr gute und aufschlussreiche Präsentation und die Ausführungen des Bürgermeisters.

Im Rahmen der Diskussionsrunde werden folgende Fragestellungen behandelt:

Herr Stv. Thierau fragt an, wann mit den Fördermitteln zu rechnen ist. Frau Fischer antwortet, dass mit Gebäudefertigstellung mit der Auszahlung zu rechnen ist.

Auf die Frage von Herrn Stv. Ryborsch, wie das Gebäude finanziert wird, antwortet Herr Bürgermeister Somogyi, dass die Verwaltung voraussichtlich keine Kassenkredite aufnehmen wird. Die Liquidität ist vorhanden. Die Finanzierung ist über interne Darlehen gesichert.

Weiterhin bittet Herr Stv. Ryborsch, dass künftig in allen Verwaltungsvorlagen umfangreiche Detailangaben zu Finanzierung, Abschreibung und Folgekosten dargestellt werden.

Für Herrn Stv. Littich stellt sich die Frage, wie bei einer Verschiebung des Baubeginns mit den Kostenschätzungen umgegangen wird. Laut Frau Fischer erhält die Verwaltung derzeit nur tagesaktuelle Preise. Preiserhöhungen wurden bei den Kostenschätzungen berücksichtigt. Herr Bürgermeister Somogyi gibt zu bedenken, dass derzeit keine verbindlichen Aussagen über zukünftige Preissteigerungen getroffen werden können. Möglicherweise können weitere Preiserhöhungen auf die Verwaltung zukommen.

Die Frage von Herrn Stv. Rhein, welche Heizungsanlage verbaut werden soll, beantwortet Frau Fischer entsprechend. Nach aktuellem Planungsstand ist eine Luftwärmepumpe mit PV-Unterstützung geplant.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub informiert sich, ob es Alternativen zur Unterbringung der Kinder während der Baumaßnahmen gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass keine Gebäude verfügbar sind. Möglich wären Containerlösungen, welche allerdings an enge Vorgaben, z. B. Brandschutz, gebunden sind.

Vor der Abstimmung zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens St. Martin wird zusammengefasst, dass die Baumaßnahme des Familienzentrums planerisch vorgezogen wird und als Interimslösung für die Kita St. Martin genutzt wird. Nach kurzer Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass die Verwaltung wie vorgeschlagen vorgehen soll.

Kenntnisnahme über Familienbildungszentrum wurde in PPP integriert und im Anschluss behandelt.

Beschluss:

1. Der Ausführung der grundhaften Bestandssanierung des Kindergarten St. Martin Stadtallendorf gemäß dem KfW-Standard als Effizienzgebäude 40 EE wird zugestimmt.
2. Die Kosten der Umsetzung des Anbaus und der o.g. Sanierung belaufen sich gemäß der aktualisierten Kostenschätzung des Architekturbüros Schmidt & Strack, Alsfeld vom 16.03.2022 voraussichtlich auf ca. 3,25 Mio. €.
3. Es wurden bei der KfW-Bank Fördermittel für die grundhafte Sanierung gem. Standard KfW 40 beantragt und beim Landkreis Marburg-Biedenkopf ein Förderantrag zum Programm „Kinderbetreuung 2021 – 2023“ gestellt. Vorbehaltlich der zu erwartenden Fördermittel betragen die Zuwendungen voraussichtlich mindestens 1,08 Mio. €.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten anstehenden Leistungsphasen 6 – 8, die Ausschreibung und Vergabe sowie die Objektbetreuung, für die geplante Erweiterung und Sanierung durchzuführen.

5. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die erforderlichen Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 4 Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte, Vorstellung des Ideenkonzepts aus dem VgV-Verfahren des beauftragten Architekturbüros Schmidt & Strack
Vorlage: Dul/2022/0010**

Frau Fischer stellt das Ideenkonzept mit den Bebauungsplänen, Grundrissen, Freiflächenplänen, Visualisierungen und dem Lückenschluss des Rad- und Fußwegenetzes zwischen „Müllerwegstannen“ und „Donaustraße“ vor. Einzelheiten können der Präsentation, die im Sessionnet hinterlegt ist, entnommen werden.

Es ergeben sich folgende Fragen und Hinweise:

Herr Stv. Ryborsch merkt an, dass aufgrund der Höhenunterschiede des Baugrundstücks möglicherweise Ausgleichsarbeiten erforderlich sind und diese mit Erdaushub der A-49 Baustelle ausgeglichen werden könnten. Herr Bürgermeister Somogyi gibt zu verstehen, dass auch bei städtischen Baumaßnahmen Erdaushub anfällt und dieser zunächst für Ausgleichsmaßnahmen verwendet wird.

Herr Stv. Hesse fragt an, inwieweit eine Erweiterung möglich ist. Frau Fischer antwortet, dass das Architektenbüro Schmidt & Strack entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten bereits eingearbeitet hat und stellt diese anhand ihrer Präsentation vor.

Weiterhin möchte Herr Stv. Goetz wissen, ob sichergestellt ist, dass der geplante Radweg vor Fertigstellung des Gebäudes in Betrieb genommen werden kann. Die Frage kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass vorab noch Grunderwerb erforderlich ist und bereits eine Verkaufsbereitschaft signalisiert wurde. Der Kindergarten St. Martin wird nach Abschluss des Familienbildungszentrums fertiggestellt. 75 Kinder sind hierbei betroffen und sollen vorübergehend im Familienbildungszentrum betreut werden.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Frage, wie eine optimale Abgrenzung zu dem angrenzenden Gewerbebetrieb gelöst wurde. Frau Fischer teilt mit, dass derzeit ein Zaun geplant ist.

Kenntnisnahme:

Das Ideenkonzept des Architekturbüros Schmidt & Strack Architekten GmbH aus dem VgV-Verfahren wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 5

Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) - TISCHVORLAGE **Vorlage: FB3/2022/0007**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass die Hilfsfrist der Feuerwehr nach Bezug der Interimslösung in der „Waldstraße“ nicht eingehalten werden kann und setzt den Ausschuss über die Gesamtproblematik in Kenntnis.

Bei der Hilfsfrist nach dem HBKG handelt es sich um eine gesetzlich verbindliche Vorgabe, welche zwingend einzuhalten ist. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Stadtallendorf leisten zwischen 100 und 130 Einsätze pro Jahr. Da zahlreiche Einsatzkräfte bei der Firma Fritz Winter beschäftigt sind und diese mit ihren Privatfahrzeugen nicht zeitnah durch den Kreisverkehrplatz Schillerstraße / EKZ / Waldstraße kommen und ein Großteil der Einsatzkräfte nördlich der Bundesstraße 454 wohnhaft ist, wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtbrandinspektor, dem Kreisbrandinspektor als Brandschutzaufsicht und der Verwaltung ein Konzept mit Maßnahmenkatalog erarbeitet, um den Verzögerungen schnellstmöglich entgegenzuwirken. Aufgrund unterschiedlichster Konstellationen können die Einsatzkräfte derzeit nicht fristgerecht den Einsatzort erreichen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 02.05.2022 den vorgeschlagenen Maßnahmen zugestimmt. Weiterhin hat der Stadtbrandinspektor feuerwehrinterne Maßnahmen ergriffen, um die Ausrückzeiten zu beschleunigen.

Frau Stv. Mönninger–Botthof stellt die Tischvorlage zur Diskussion.

Herr Stv. Ryborsch fragt, warum man diese Problematik nicht im Vorfeld festgestellt hat und wer hierfür die Verantwortung trägt. Unabhängig von der Frage der Verantwortlichkeit erläutert Herr Somogyi, dass zunächst nicht davon auszugehen war, dass die Einsatzkräfte mit den Privatfahrzeugen nicht durch den Innenstadtverkehr kommen und der Standort der Interimslösung in der Waldstraße mit dem Kreisbrandinspektor und der örtlichen Feuerwehr abgestimmt war.

Herr Stv. Rhein bezeichnet die Fehleinschätzung als groben Fehler und fordert Regressansprüche. Der Bürgermeister äußert die Bitte, nicht mit Vorwürfen zu arbeiten. Bei seiner Stellungnahme hat der Kreisbrandinspektor seinerzeit den Hinweis auf ergänzende Maßnahmen gegeben, die nun erforderlich sind.

Bei der Standortfrage eines temporären Standortes auf dem Festplatz „Kirchhainer Weg“ wirft Herr Seinsoth die Frage auf, wie mit Festaktivitäten beispielsweise der Kirmes umgegangen wird. Gemäß der Planskizze aus der Tischvorlage gibt es hierzu keine Bedenken der Verwaltung.

Herr Stv. Goetz möchte der Vorlage für seine Fraktion nicht zustimmen.

Frau Stv. Janka berichtet aus Feuerwehrkreisen, dass diese den Standort bereits frühzeitig als ungeeignet in Bezug auf die Einhaltung der Hilfsfrist angesehen hat. Herr Bürgermeister Somogyi entgegnet, dass diese Aussagen nicht im Beisein des Bürgermeisters gefallen sind.

Aufgrund der kritischen Anmerkungen ergreift Herr Stv. Hesse das Wort und verdeutlicht, dass der Standort der Interimslösung von allen Fraktionen, der Kernstadtfeuerwehr, der Verwaltung und der Fachbehörde mitgetragen wurde und stellt die Frage, was den Verantwortlichen im Ausschuss wirklich wichtig ist. Er sieht die Aufgabe der Parlamentarier darin, das Möglichste für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu tun. „Heute kann ein Beschluss herbeigeführt werden, der den Menschen in Stadtallendorf hilft.“ Die Problematik

liegt in der topografischen Lage.

Herr Stv. Ryborsch bittet zunächst um Fristaufschub, um das Problem in der Fraktion zu erörtern.

Herr Stv. Stefan Weitzel ergänzt, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen anderen Lösungsansatz gibt, aber die Feuerwehr damals den Festplatz als Standort der Interimslösung favorisierte. Damals scheiterte dieser Vorschlag aufgrund des Fahrbahnteilers im Bereich der Ausfahrt der Herrenwaldstraße und der Tonnagebegrenzung der Brücke zum Festplatz.

Herr Stv. Thierau hat den Ausführungen von Herrn Stv. Hesse nichts hinzufügen. Seine Fraktion kann der Beschlussvorlage zustimmen. Da Herr Stv. Goetz die Beschlussvorlage erst zum Sitzungsbeginn erhalten hat, kann er für seine Fraktion keine Zustimmung erteilen. Im Grundsatz teilt er die Meinungen der Herren Stv. Hesse und Thierau.

Herr Bürgermeister Somogyi macht nochmals deutlich, dass es sich bei dieser Entscheidung um eine organisatorische Verantwortlichkeit handelt. Sofern keine Zustimmung der Parlamentarier erfolgt, wird er in seiner Funktion als Bürgermeister die erforderlichen Entscheidungen treffen, um Gefahren für Leib und Leben der Stadtallendorfer Bürgerinnen und Bürger entgegenzuwirken.

Für die FDP-Fraktion erteilt Herr Seinsoth die Zustimmung, da es keine Alternativen gibt.

Herr Stv. Rhein macht deutlich, dass er nicht gegen den geplanten Lösungsansatz ist, der Sachverhalt allerdings im Vorfeld zu klären gewesen wäre.

Herr Stv. Huhn gibt zu bedenken, dass im Zuge der Erweiterung des temporären Standortes und der Beschaffung eines weiteren größeren Löschfahrzeuges eine Unterstellmöglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt berücksichtigt werden sollte.

Da die Strecke vom zukünftigen Standort an der Nordschule mit vielen Kindern im Grundschulalter vorbeiführt, verweist Herr Stv. Littich auf die Gefahr möglicher Verkehrsunfälle bei Einsatzfahrten. Er bittet um Prüfung baulicher und verkehrserzieherischer Maßnahmen.

Frau Stv. Mönninger-Botthof appelliert an die Ausschussmitglieder, dass der Antrag alternativlos ist und forciert die Abstimmung.

Beschluss:

Für die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist nach dem HBKG werden die folgenden Maßnahmen beschlossen:

1. Etablierung eines temporären Standortes für die FFW-Mitte auf dem Festplatz „Kirchhainer Weg“.
2. Errichtung einer Garage in Form eines Carports für die Stationierung eines Fahrzeuges an dem neuen Standort.
3. Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für den Standort.
4. Stationierung eines Einsatzfahrzeuges auf dem Mitarbeiterparkplatz am Firmengelände der Firma Fritz Winter.
5. Neuanschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für den Stadtbrandinspektor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
1 Enthaltung

Zu Kenntnisnahmen

Zu 6 Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung
Vorlage: FB1/2022/0058

Zu den Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen der Stadt Stadtallendorf erläutert Herr Mengel als ehemaliger Stadtjugendpfleger, dass er durchaus gute Erfahrung bei der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen hat. Allerdings müssen die Entscheidungen zeitnah umgesetzt werden, da aus Kindern innerhalb weniger Jahre Jugendliche und junge Heranwachsende werden. Kinderbefragungen hält er für weniger sinnvoll, da keine kreativen Ideen erwartet werden können. Oftmals werden bestehende Projekte der Stadtjugendpflege aufgegriffen. Durchaus zielorientiert wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Stadtjugendpflege bewertet.

Kenntnisnahme:

Die beigefügten Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 7 Beschlusskontrolle

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 8 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 9 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Somogyi berichtet, dass die Kommunalaufsicht den Haushalt 2022 genehmigt hat. Die vorläufige Haushaltsführung ist damit beendet.

Zu 10 Verschiedenes

Da der Fachausschuss III von Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur in Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Generationen und Soziales umbenannt wurde, bittet Herr Stv. Littich die Verwaltung, insbesondere das Ratsbüro, die neue Bezeichnung zukünftig entsprechend bei Anschreiben zur berücksichtigen.

Carla Mönninger-Botthof
Vorsitzende

Marco Sommer
Schriftführer